

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der mit der Firma Krämer & Martin geschlossene städtebauliche Vertrag Bestandteil der Satzung sei. Um die weiteren Verhandlungen führen zu können sei der Beschluss des Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Schopp teilte der Bürgermeister mit, dass der Satzungsbeschluss dazu dienlich sei, die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erfolgreich fortzusetzen.

Auf Bitte von Herrn Köhler erläuterte Herr Gleß die wesentlichen Bestandteile des städtebaulichen Vertrages. Es handle sich dabei um die Art und den Umfang der vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ferner beinhalte der Vertrag das zur Verfügung stellen des hierfür erforderlichen Grundstücks durch die Stadt sowie die dauerhafte Pflege des dort anzulegenden Biotops.